

# **INFOBLATT ZUR BACHELORARBEIT**

## **Institut für Kunst- und Bildgeschichte**

### **Humboldt-Universität zu Berlin**

*Weitere Informationen zum Inhalt, zur Themensuche und zum Format der Abschlussarbeit finden Sie im Leitfaden des IKB ([kunstgeschichte.hu-berlin.de/studium/](http://kunstgeschichte.hu-berlin.de/studium/)). Von Seiten des Prüfungsbüros finden Sie wichtige formale Anforderungen im entsprechenden FAQ ([fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/faq\\_studium\\_lehre#Abschluss](http://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/faq_studium_lehre#Abschluss)).*

### **Umfang**

Länge:

Für alle in der StPO 2014: ca. 45 Seiten/90.000 Zeichen (ohne Lehrzeichen)

Für alle in der StPO 2025: ca. 30 Seiten/60.000 Zeichen (ohne Lehrzeichen)

Bearbeitungszeit ab Anmeldung: 12 Wochen (3 Monate)

### **Betreuung**

Sie brauchen ein\*e Erstbetreuer\*in und ein\*e Zweitgutachter\*in ihrer Bachelorarbeit. Beide müssen das Anmeldeformular unterschreiben.

Der\*die Erstbetreuer\*in betreut federführend ihre Bachelorarbeit und schreibt das Erstgutachten. Der\*die Zweitgutachter\*in schreibt ein kurzes Zweitgutachten und ist in der Regel nach einem kurzen Erstkontakt nicht weitergehend in den Betreuungsprozess involviert. Sie besuchen nur das Kolloquium ihrer\*s Erstbetreuer\*in.

### ***Wer darf eine BA-Arbeit betreuen?***

Die Liste von Personen, die eine Abschlussarbeit am IKB betreuen dürfen, findet sich auf der Webseite des Prüfungsbüros, unter "Prüfungsberechtigte." Sie dürfen alle Personen auf dieser Liste fragen.

Die Liste der Prüfungsberechtigten ist in zwei Spalten aufgeteilt. Auf der linken Spalte finden sich Namen von Hochschullehrer\*innen: Professor\*innen oder Privatdozent\*innen (PD, habilitiert). Mindestens eine\*r der beiden Gutachtenden muss Hochschullehrer\*in aus der linken Spalte sein.

Wenn Sie eine\*n externe\*n Zweitgutachter\*in heranziehen möchten, muss dies durch die inhaltliche Expertise der betreffenden Person begründet sein und in einer formlosen Einverständniserklärung des\*der Erstgutachter\*in, von Ihnen und von der externe\*n Zweitgutachter\*in schriftlich bestätigt werden. Der\*die Zweitgutachter\*in muss die Adresse übermitteln, an die die Abschlussarbeit geschickt werden soll.

### ***Wie nehme ich mit einem\*r möglichen Betreuer\*in Kontakt auf?***

Wenn Sie eine Idee für ein Thema haben, schreiben Sie der Person, bei der Sie Ihre Arbeit schreiben möchten, eine Mail mit einer kurzen Vorstellung Ihres Vorhabens. Sinnvoll ist es, einen Sprechstundentermin zu vereinbaren, um ihr Thema vorzustellen. Mit dem\*der Erstbetreuer\*in können Sie abstimmen, wer die Zweitbegutachtung übernehmen soll, bzw. der\*die Erstbetreuer\*in schlägt Ihnen geeignete Personen vor.

## **Kolloquium**

Ein Kolloquium ist ein Ort, wo Sie mit dem\*r Erstbetreuer\*in und anderen Studierenden, die Abschlussarbeiten bei dem\*r gleichen Betreuer\*in schreiben, in Austausch kommen. Alle stellen ihre Themen und Fragen vor und bekommen von den anderen Feedback. Kolloquien finden während des Semesters regelmäßig statt, aber jede\*r Professor\*in strukturiert die Betreuung und das Kolloquium etwas anders.

Sie müssen ein Kolloquium besuchen. Mit der aktiven Teilnahme sind 3 LPs aus dem Abschlussmodul verbunden.

### ***Wie melde ich mich für ein Kolloquium an?***

Für die meisten Kolloquien kann man sich nicht über Agnes anmelden, sondern Sie schreiben eine Mail an den\*die Wunschbetreuer\*in. Wenn Sie eine\*r Erstbetreuer\*in gefunden haben, werden Sie in seinem\*ihrem Kolloquium zugelassen.

## **Allgemeines BA-Kolloquium**

In den meisten Semestern wird ein allgemeines BA-Kolloquium angeboten, zusätzlich zu den regulären Kolloquien. Wenn Sie kein Thema finden oder unsicher sind, wie Sie mit der Themensuche anfangen sollen, bietet das allgemeine BA-Kolloquium eine Begleitung und einen geschützten Raum für die Entwicklung eines Themas. Für das allgemeine BA-Kolloquium kann man sich meistens über Agnes anmelden. Wenn Sie am allgemeinen BA-Kolloquium teilnehmen, besuchen Sie das Kolloquium Ihrer\*s Erstbetreuer\*in nicht und klären ihre inhaltlichen Fragen in der Sprechstunde.

## **Anmeldung**

Ihre BA-Arbeit muss im Prüfungsbüro angemeldet werden. Das Formular finden Sie auf der Seite des Prüfungsbüros (<https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros/pbkubimumewi>) unter "Anträge auf Zulassung zur Abschlussarbeit -> Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit Bachelor Kunst- und Bildgeschichte."

Für das Formular benötigen Sie den Titel Ihrer Arbeit in deutscher und englischer Sprache. Der angegebene Haupttitel ist der endgültige Titel und wird ins Zeugnis übernommen. Im Formular wird der Titel unter „Thema“ angegeben. Das Formular müssen beide Gutachter\*innen unterschreiben. Wenn Sie die Arbeit auf Englisch verfassen, muss der Titel zweimal auf Englisch angegeben werden.

Nachdem Sie die Unterschriften bekommen haben, müssen Sie das Formular *innerhalb von 4 Wochen* beim Prüfungsbüro einreichen.

In dem Schreiben vom Prüfungsbüro wird Ihnen der Beginn der Bearbeitungszeit mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie 12 Wochen für die Bearbeitung.

Melden Sie sich nicht zu früh an! Mehr dazu weiter unten.

### ***Gibt es besondere Fristen und Termine für die Anmeldung?***

Nein, Sie können sich jederzeit anmelden — solange alle Voraussetzungen erfüllt sind.

### ***Was sind die Voraussetzungen für die Anmeldung einer Abschlussarbeit?***

Gemäß der Studienordnung müssen Sie die IKB-Module I bis VI abgeschlossen haben. Aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (Module VII-X), dem überfachlichen Wahlpflichtbereich und dem Zweitfach dürfen nicht mehr als 50 LP offen sein. Beachten Sie aber: wenn Sie Hausarbeiten und die Abschlussarbeit gleichzeitig schreiben müssen, kommen Sie wahrscheinlich in Teufels Küche! Versuchen Sie es so zu organisieren, dass alle Studienleistungen zum Zeitpunkt der Anmeldung Ihrerseits abgeschlossen sind (auch wenn Noten noch ausstehen, sollten Sie selbst nichts mehr zu tun haben).

### ***Wann soll ich mich anmelden?***

Nur Sie können Ihre Zeitplanung wirklich kennen! Melden Sie sich am besten erst an, wenn Sie sicher sind, dass Sie innerhalb von 12 Wochen fertig schreiben können. Wir empfehlen, dass Sie zu diesem Zeitpunkt schon mit den Recherchen fast fertig sind und eine detaillierte Gliederung erstellt haben.

### ***Ab wann kann ich die Arbeit abgeben, wenn ich mich angemeldet habe?***

Sie können die Arbeit frühestens nach 2 Wochen, ausgehend vom Beginn der Bearbeitungszeit, einreichen, da Sie ein 14-tägiges Rücktrittsrechts vom Thema haben.

### ***Zeitplanung***

Alle Zeitpläne sind individuell: Sie dürfen sich selbst überlegen, was für Ihre Lebens- und Studiensituation am besten passt.

Der Bearbeitungszeitraum von 12 Wochen ist nach Anmeldung jedoch zeitlich bindend. (Siehe auch oben, Anmeldung.)

### ***Wann soll ich mit der Themensuche anfangen?***

So bald wie möglich! Überlegen Sie schon, wenn Sie Hausarbeiten schreiben, ob Sie das Thema weiterführen möchten. Lassen Sie sich aber auch Zeit, ein Thema zu finden, womit Sie sich für den Zeitraum von 3 Monaten intensiv beschäftigen möchten.

### ***Wann sollte ich mit möglichen Betreuer\*innen Kontakt aufnehmen?***

Wenn Sie wissen, dass Sie am Ende eines bestimmten Semesters abschließen möchten, sollten Sie mit Ihrer\*m gewünschten Betreuer\*in gegen Ende des vorigen Semesters ins Gespräch kommen.

### ***Kann ich eine Verlängerung für eine angemeldete Arbeit bekommen?***

Eine Verlängerung aufgrund von gesundheitlichen, pflegerischen oder anderen dringenden Gründen ist mit Attest/Nachteilsausgleich möglich. Verlängerungen für Abschlussarbeiten müssen beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Atteste und Krankschreibungen können ab dem WS 2025/2026 nicht mehr nachträglich (also innerhalb der Bearbeitungszeit) eingereicht werden, sondern müssen „unverzüglich“ (ZSP-HU-Änderung) an das Prüfungsbüro geschickt werden.

## **Abgabe der Bachelorarbeit - und danach**

### ***In welcher Form muss ich die Bachelorarbeit abgeben?***

Die Bachelorarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren (keine Ringbindung) im Prüfungsbüro einzureichen. In allen drei Exemplaren muss die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung enthalten sein. Taggleich ist die PDF-Datei der Abschlussarbeit an beide Gutachter\*innen mit CC Prüfungsbüro zu senden.

### ***Muss ich meine Arbeit verteidigen?***

Nein, für BA-Arbeiten ist keine Verteidigung nötig (oder möglich).

### ***Was passiert, nachdem ich meine BA-Arbeit abgegeben habe?***

In der Regel bekommen Sie die zwei Gutachten mit Ihrer Note innerhalb von 8 Wochen per Mail. Wenn Ihre Abschlussnote durch das Prüfungsbüro verbucht wurde, bekommen Sie innerhalb von zwei Monaten Ihr Zeugnis. Mehr Information zu den Abschlussdokumenten bekommen Sie hier: [https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/mnf/lehre\\_studium/pruefungsbuero/faq-1/faq/abschlussdokumente](https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/mnf/lehre_studium/pruefungsbuero/faq-1/faq/abschlussdokumente)

Sie werden nach 2 Monaten oder zum Ende des laufenden Semesters (je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst kommt) exmatrikuliert. Weitere Informationen zur Exmatrikulation finden Sie hier: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/imma/exmatrikulation>.

### ***Gibt es die Möglichkeit, meinen Studienabschluss am IKB zu feiern?***

Die gibt's! Jedes Jahr wird am letzten Freitag im Juni eine Absolvent\*innenfeier vom Förderverein des Instituts organisiert. Alle, die ein Studium ab dem 01.04. des vorangegangenen Jahres bis zum 31.03. des laufenden Jahres erfolgreich abgeschlossen haben, sind als Teilnehmer\*innen eingeladen. (Studierende, Ehemalige und Angehörige sind als Publikum immer willkommen.) Damit Sie Ihre Einladung rechtzeitig bekommen, auch wenn Sie umziehen etc., schreiben Sie mit einer weiterhin gültigen (nicht-HU) Email-Adresse an [kunstgve@hu-berlin.de](mailto:kunstgve@hu-berlin.de). Mehr Information: <https://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/vereinderfreunde/absolventinnenfeier/>

### ***Was muss ich beachten, wenn ich mich auf einen Master am IKB bewerben möchte?***

Es ist möglich, sich mit einem vorläufigen BA-Abschluss (max. 30 LP offen) auf einen MA-Studienplatz zu bewerben. Dazu benötigen Sie eine vom Prüfungsbüro ausgestellte Leistungsübersicht, aus der 150 LP hervorgehen. Bitte wenden Sie sich mindestens 14 Tage vor Bewerbungsschluss an das Prüfungsbüro.

Bei erfolgreicher Vergabe des Studienplatzes, können Sie während des 1. MA-Semesters neben MA-Kursen auch noch offene BA-Studienleistungen absolvieren und die Bachelorarbeit fertigstellen. Wichtig ist, dass das BA-Zeugnis bis zum Ende des 1. MA-Semesters beim Immatrikulationsbüro nachgereicht wird. Den genauen Termin zur Abgabe finden Sie jeweils veröffentlicht auf der Webseite (unter Semesterzeiten und akademische Fristen).